
4219/J XXIII. GP

Eingelangt am 06.05.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Donnerbauer
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Justiz

betreffend Vorlage von Akten an den Untersuchungsausschuss

Durch die Veröffentlichung von Aktenbestandteilen aus dem Untersuchungsausschuss wurde bekannt, dass Sie nahezu den gesamten Akteninhalt des Aktes Kampusch vorgelegt haben. Dadurch konnten - unter Bruch der Vertraulichkeit - höchstpersönliche Umstände der N. Kampusch an die Öffentlichkeit gelangen. Diese Umstände, beziehungsweise die Aktenteile, in denen diese Umstände enthalten sind, haben mit dem Untersuchungsgegenstand absolut nichts zu tun.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage:

1. Warum haben Sie den gesamten Kampusch-Akt an den Untersuchungsausschuss weitergeleitet, obwohl für den Untersuchungsgegenstand bloß wenige Aktenteile relevant sind?
2. Haben Sie dadurch nicht in Kauf genommen, dass vertrauliche Erkenntnisse veröffentlicht werden können - was ja auch geschah - obwohl Ihnen die bisherigen Erfahrungen mit Untersuchungsausschüssen und mit dem laxen Umgang mit vertraulichen Daten bekannt sein müssten?
3. Können Sie ausschließen, dass auch in anderen - durch Sie vorgelegten Akten - persönliche, für den Untersuchungsausschuss irrelevante Informationen enthalten sind, deren Veröffentlichung persönliche Schutzbedürfnisse verletzt?
4. Warum haben Sie nicht geprüft, inwieweit eine Aktenvorlage unter Berücksichtigung des Untersuchungsgegenstandes erforderlich ist und hiefür irrelevante Akten nicht zurückbehalten?
5. Aus welchen Gründen haben Sie bei der Aktenvorlage Erwägungen des verfassungsrechtlich gesicherten Daten- und Persönlichkeitsschutzes gegenüber dem Kontrollbedürfnis des Parlaments den Nachrang gegeben?